

Prüfungen der Meldedatensätze DSAE und der Datenbausteine (bei den Arbeitgebern und bei den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen)

9.5 Datensatz: DSAE - Meldungen von Entgeltersatzleistungen und Anrechnungszeiten der Leistungsträger an die Rentenversicherung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.5.4 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSAE	Zulässig ist „DSAE“. Fehlernummer: DSAEv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „KVTWL“, „KVTRV“, „BATRV“, „RVTBA“, „KTTRV“, „RVTKT“, „BFTDS“, „DSTBF“, „SOTBF“, „UETBF“, „PVTRV“, „RVTPV“, „BWTRV“ oder „RVTBW“. Fehlernummer: DSAE004
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren	Zulässig ist „DEUEV“. Fehlernummer: DSAEv05
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSAE020 Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt: Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“ oder „KVTRV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Betriebsnummer, bei Meldungen der Kommunen um die Betriebsnummer einer zugelassenen Kommune und bei Meldungen der Sonderversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „SOTBF“) um eine gültige Sonderversorgungs-Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSAEv10

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) muss die Betriebsnummer „76641777“ oder „12621621“, - von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „UETBF“) „98503184“ oder „98702232“, - der privaten Pflegekassen an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) in den ersten drei Stellen „996“ oder - der Bundeswehrverwaltung an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) „32349289“ <p>lauten.</p> <p>Fehlernummer: DSAE022</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Da- tensatzes (8 Stellen linksbündig mit nach- folgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSAE030 Bei Meldungen – der Krankenkassen an die Weiterlei- tungsstellen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) oder der Krankenkassen an die Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KVTRV“) ist nur „66667777“ oder „98094032“, – der Bundesagentur für Arbeit an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BATRV“) nur „66667777“, – der Kommunen an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „KTTRV“) nur „66667777“, – der privaten Pflegekassen an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) nur „66667777“, – der Bundeswehrverwaltung an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) nur „66667777“, – der Datenstelle der Rentenver- sicherung an die Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „RVTBA“) nur „76641777“, – der Datenstelle der Rentenversiche- rung an die privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „RVTPV“) in den ersten drei Stellen nur „996“ und – der Datenstelle der Rentenversiche- rung an die Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = „RVTBW“) nur „32349289“ zulässig. Fehlernummer: DSAE032 Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebsnummer handelt. Fehlernummer: DSAEv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE040</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: DSAE042</p>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE050</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE052</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE054</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE056</p> <p>Die Uhrzeit darf bei Erstellungsdatum = Verarbeitungsdatum nicht größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE058</p> <p>Die Mikrosekunden dürfen nicht generell auf Null stehen.</p> <p>Fehlernummer: DSAEv30</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = <i>Datensatz fehlerfrei</i></p> <p>1 = <i>Datensatz fehlerhaft</i></p> <p>2 = <i>Datensatz ist durch die Rentenversicherung manuell zu bearbeiten</i></p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE060</p> <p>Zulässig ist „0“, „1“ oder „2.“</p> <p>Fehlernummer: DSAE062</p> <p>Bei Meldungen von den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL oder „KVTRV“), der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“), der Sonderversorgungsträger (VFMM im VOSZ = „SOTBF“) sowie der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) sowie der Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) und bei Meldungen von Übergangsgeld (VFMM im VOSZ = „UETBF“) an die Deutsche Rentenversicherung Bund ist nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAEv35</p> <p>Der Wert „2“ darf nur bei Meldungen von der Datenstelle zu den Landesversicherungsanstalten verwendet werden.</p> <p>Fehlernummer: DSAEv42</p>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	<p>Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:</p> <p>n</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE070</p> <p>Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE072</p> <p>Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAEv50</p> <p>Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“).</p> <p>Fehlernummer: DSAEv52</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	M	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	<p>Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE082</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“.</p> <p>Fehlernummer: DSAE084</p> <p>Im Bestand der Rentenversicherung sind zu Qualitätssicherungszwecken Versicherungsnummern enthalten, die nicht mit Außenwirkung vergeben wurden. Die Verwendung dieser Versicherungsnummern ist im Meldeverfahren unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE089</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2.</p> <p>Fehlernummer: DSAE086</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSAE088</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Identifikation						
						<p>Die folgenden Prüfungen werden ausschließlich bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) durchgeführt:</p> <p>Zulässig sind nur Versicherungsnummern, die nicht ohne Verweis auf eine aktuelle Versicherungsnummer stillgelegt wurden.</p> <p>Fehlernummer: DSAEV97</p> <p>Zulässig sind nur Versicherungsnummern, die im Stammsatzbestand der DSRV vorhanden sind.</p> <p>Fehlernummer: DSAEV98</p> <p>Zulässig sind nur Versicherungsnummern, die nicht totgelegt wurden und deshalb nicht mehr verwendet werden dürfen.</p> <p>Fehlernummer: DSAEV99</p>
076-077	002	an	M	VSTR VSTR	<p>Versicherungsträger, für den die Meldung bestimmt ist</p> <p>0A = ArV 0B = AV 0C = KnV-ArV 0G = KnV-AV AB = AV-Weiterleitung zur ArV AC = KnV-ArV-Weiterleitung zur ArV AG = KnV-AV-Weiterleitung zur ArV BA = ArV-Weiterleitung zur AV BB = ArV-Rückweisung zur AV BC = KnV-ArV-Weiterleitung zur AV BG = KnV-AV-Weiterleitung zur AV</p>	<p>Es sind nur die im Feld „Inhalt/ Erläuterung“ angegebenen Werte zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE120</p> <p>Bei Meldungen von der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVTWL“ oder „KVTRV“), von der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) oder den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) oder der Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) zur Rentenversicherung sind nur „0A“, „0B“, „0C“ oder „0G“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE124</p> <p>Bei Meldungen von der Datenstelle der Rentenversicherung zur Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „DSTBF“) sind nur „0B“, „BA“, „BB“, „BC“ oder „BG“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE132</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	<p>Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).</p> <p>Bei Meldungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Rentenversicherung ist hier die Betriebsnummer der Agentur für Arbeit anzugeben.</p> <p>Bei Meldungen von der Kriegsopferversorgung ist die Betriebsnummer des Versorgungsamtes anzugeben.</p> <p>Bei Meldungen von der Krankenkasse ist hier die Betriebsnummer der Krankenkasse anzugeben.</p> <p>Bei Meldungen von der Pflegekasse ist hier die Betriebsnummer der Pflegekasse anzugeben.</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE142</p> <p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen (VFMM im VOSZ = „BATRV“ oder „KTTRV“) zur Rentenversicherung muss die Betriebsnummer in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit enthalten sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAEe58</p> <p>Bei Meldungen von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „JETBF“) muss die Betriebsnummer „98503184“ oder „98702232“ lauten.</p> <p>Fehlernummer: DSAE158</p> <p>Bei Meldungen von den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) muss die Betriebsnummer in den ersten drei Stellen „996“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE159</p> <p>Bei Meldungen der Bundeswehrverwaltung an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) muss die Betriebsnummer „98799972“ lauten.</p> <p>Fehlernummer: DSAE157</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – von den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“ oder „KVTRV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen/Pflegekassen-Betriebsnummer, – von den Sonderversorgungsträgern an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „SOTBF“) um eine gültige Sonderversorgungs-Betriebsnummer – von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) muss es sich um eine zum Meldeverfahren zugelassene Betriebsnummer einer Arbeitsagentur handeln. <p>Fehlernummer: DSAEv70</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	<p>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</p> <p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit zu den Krankenkassen:</p> <p><u>Betreuende Agentur für Arbeit:</u></p> <p>nnnnn = Dienststellennummer oder nnn00 = Nummer der betreuenden Agentur für Arbeit mit nachfolgenden Nullen</p> <p><u>Kundennummer:</u> nnn = Nummer der erfassenden Agentur für Arbeit A Buchstabe nnnnnn = 6-stellige laufende Nummer (bisherige Stammnummer)</p>	<p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) zur Rentenversicherung müssen die Stellen 93 - 100 und 102 - 107 numerisch und ungleich Nullen und in Stelle 101 muss ein Großbuchstabe angegeben sein. Die Stellen 108 – 112 werden von der Bundesagentur für Arbeit intern verwendet.</p> <p>Fehlernummer: DSAE160</p>
113-170	058	an	M	RESERVE	<p>Das Feld ist aus Vereinheitlichungsgründen enthalten und hier auf Grundstellung (Leerzeichen)</p>	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSAE390</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Kennzeichen, ob Datenbausteine für die Übermittlung von Anrechnungs- bzw. von Entgeltersatzleistungszeiten vorhanden sind						
171-171	001	an	M	MM-ANRECHNUNGSZEITEN MMAZ	<p>Merkmal, Datenbaustein DBAZ - Anrechnungszeiten vorhanden:</p> <p>N = <i>keine Anrechnungszeiten</i></p> <p>J = <i>Anrechnungszeiten vorhanden</i></p>	<p>Zulässig ist „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSAE400</p> <p>Wenn Inhalt = „J“, dann muss Feld MMEZ = „N“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE402</p> <p>Bei MMAZ = „J“ muss Datenbaustein-DBAZ - Anrechnungszeiten vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE930</p> <p>Bei Meldungen der Sonderversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „SOTBF“), von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „UETBF“) sowie von den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) und der Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) an die Datenstelle der Rentenversicherung ist nur „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE406</p>
172-172	001	an	M	MM-ENTGELT-ERSATZLEISTUNGSZEITEN MMEZ	<p>Merkmal, Datenbaustein DBEZ - Entgeltersatzleistungszeiten vorhanden:</p> <p>N = <i>keine Entgeltersatzleistungszeiten</i></p> <p>J = <i>Entgeltersatzleistungszeiten vorhanden</i></p>	<p>Zulässig ist „N“ oder „J“.</p> <p>Fehlernummer: DSAE410</p> <p>Wenn Inhalt = „N“, dann muss Feld MMAZ = „J“ sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE412</p> <p>Bei MMEZ = „J“ muss der Datenbaustein-DBEZ - Entgeltersatzleistungszeiten vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSAE931</p> <p>Bei Meldungen der Sonderversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „SOTBF“), von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „UETBF“) sowie von den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) und der Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) an die Datenstelle der Rentenversicherung ist nur „J“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE416</p>
173-180	008	an	M	RESERVE	Feld nicht belegt (Grundstellung)	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSAE420</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
181-181	001	an	M	KENNZ- UEBERGANG KENNZUE	<p>Kennzeichen, aus welchem Verfahren der Bundesagentur für Arbeit die Meldung erstellt wurde</p> <p>1 = coLei 2 = COLIBRI 3 = A2LL 4 = VAM 5 = MAZ 6 = BAB/Reha 7 = zPDV 8 = Kommunen (Alg II) 9 = Leistungen nach § 65a SGB II A = ALLEGRO</p>	<p>Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „1“ - „9“ oder „A“.</p> <p>Fehlernummer: DSAE360</p> <p>Die Werte „1“ bis „7“, „9“ oder „A“ sind nur bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung und zwischen der Datenstelle der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „BATRV“, „DSTBF“ oder „BFTDS“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE362</p> <p>Der Wert „8“ ist nur bei Meldungen zwischen den Kommunen und der Datenstelle und zwischen der Datenstelle der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „KTTRV“, „RVTKT“, „DSTBF“ oder „BFTDS“) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE365</p>
182-186	005	an	M	RESERVE	Feld nicht belegt (Grundstellung)	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSAE430</p>
187-188	002	an	M	VERSIONS-NR- KP VERNRKP	<p>Versionsnummer des Kernprüfungsprogramms mit der der Datensatz geprüft wurde</p>	<p>Zulässig sind die Grundstellung (Leerzeichen) und Ziffern.</p> <p>Fehlernummer: DSAE550</p> <p>Nur bei Meldungen an die Rentenversicherung (Stellen 3 - 5 des VFMM im VOSZ = „TRV“), ist die Angabe einer Versionsnummer zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSAE555</p>
189-190	002	an	M	RESERVE	Feld nicht belegt (Grundstellung)	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSAE440</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zum Sachverhalt						
191-xxx	xxx				<p>Es folgt ein Datenbaustein gem. den Angaben zu den Feldern Stellen 171-172.</p> <p>Datenbausteine für die Übermittlung von Anrechnungs- und Entgeltersatzleistungszeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenbaustein DBAZ - Anrechnungszeiten - Datenbaustein DBEZ - Beitragszeiten 	<p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSAE = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSAE (190 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 171 bis 172) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Fehlernummer: DSAE910</p>
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx	xxx				<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p>	

9.5.1 Datenbaustein: DBAZ - Anrechnungszeiten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.5.4 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Anrechnungszeiten (DBAZ)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAZ	Zulässig ist „DBAZ“. Fehlernummer: DBAZ001
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen Stornierung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBAZ010
006-007	002	n	M	ART-DER-ZEIT LEAT	Angaben zu der gemeldeten Zeit 40 = Sperrzeit (§ 159 SGB III) 41 = Arbeitslosigkeit mit Vermittlungsbereitschaft und ohne Leistungsbezug (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI) 42 = Arbeitslosigkeit ohne Vermittlungsbereitschaft (§ 252 Abs. 8 SGB VI) 43 = Zeiten der Ausbildungssuche der Bundesagentur für Arbeit (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a SGB VI) 44 = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI) 45 = Vermittlungssperre (§ 38 Abs. 3 SGB III)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAZ020 Zulässig sind die Ziffern „40“ - „46“, „51“, „52“ oder „54“. Fehlernummer: DBAZ022 Meldungen von Schwangerschaftszeiten (LEAT = „52“) sind nur für weibliche Personen (Seriennummer in der VSNR im DSAE = „50“ - „99“) zulässig. Fehlernummer: DBAZ024 Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) sind nur die Ziffern „40“ - „46“ zulässig. Fehlernummer: DBAZ026 Bei Meldungen der Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTRV“) sind nur die Ziffern „41“ oder „46“ zulässig. Fehlernummer: DBAZ027 Bei Meldungen von den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL oder „KVTRV“) sind nur die Ziffern „51“, „52“ oder „54“ zulässig. Fehlernummer: DBAZ028

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>46 = Arbeitslosengeld II (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 SGB VI)</p> <p>51 = Krankheitszeiten (Arbeitsunfähigkeit) ohne Leistungsbezug (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI)</p> <p>52 = Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfrist (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI)</p> <p>54 = Schulausbildung nach dem 17. Lebensjahr (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI)</p>	
008-015	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBG	<p>Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll</p> <p>jhjjmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ030</p> <p>Prüfung auf logische Richtigkeit.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ032</p> <p>Meldungen von Sperrzeiten nach § 159 SGB III (LEAT = „40“) sind erst für Zeiten ab dem 01.01.1992 zulässig.</p> <p>Hinweisnummer: DBAZe10</p> <p>Meldungen von Arbeitslosigkeit ohne Vermittlungsbereitschaft nach § 252 Abs. 8 SGB VI (LEAT = „42“) sind erst für Zeiten ab dem 01.05.2003 zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ033</p> <p>Bei Meldungen mit einem ZRBG bis 31.12.1991 erfolgt bei Meldungen ungleich Schulausbildung (LEAT ≠ „54“) nur eine Prüfung auf logische Richtigkeit. Fälle dieser Art werden von der Sachbearbeitung der Rentenversicherung mit der folgenden Hinweisnummer zur manuellen Überprüfung angezeigt.</p> <p>Hinweisnummer: DBAZv20</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = N) von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (LEAT = „44“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 17. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ034</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Meldungen von Vermittlungssperren nach § 38 Absatz 3 SGB III (LEAT = „45“) sind nur für Zeiten ab 01.01.2009 (ZRBG >20081231) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ031</p> <p>Bei Meldungen von Zeiten der Ausbildungssuche (LEAT = „43“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach dem 30.09.2000 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ035</p> <p>Bei Meldungen von Arbeitslosigkeit ohne Vermittlungsbereitschaft nach § 252 Abs. 8 SGB VI (LEAT = „42“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 58. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ036</p> <p>Bei Meldungen von Zeiten der Ausbildungssuche (LEAT = „43“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 14. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ037</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = N) für Zeiten ab 01.01.2005 (ZRBG > 20041231) ist im Feld Versicherungsträger (VSTR im DSAE) nur „0A“ oder „0C“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ038</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = N) von Schulausbildung (LEAT = „54“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 17. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ039</p> <p>Bei Meldungen von Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II (LEAT = „46“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach dem 31.12.2010 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBAZ041</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
016-023	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREN	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAZ040 Prüfung auf logische Richtigkeit. Fehlernummer: DBAZ042 Das Zeitraumende (ZREN) muss gleich oder größer dem Zeitraumbeginn (ZRBG) sein. Fehlernummer: DBAZ044 Das Jahr des Zeitraumende (ZREN) muss bei Meldungen – ungleich Schulausbildung (LEAT ≠ „54“) und – ungleich Stornierungen für Zeiten vor dem 01.01.1999 (KENNZST = „N“ und ZREN < 19990101) gleich dem Jahr des Zeitraumbeginn (ZRBG) sein. Fehlernummer: DBAZ046 Das Zeitraumende (ZREN) muss bei Meldungen ungleich LEAT „52“ kleiner oder gleich dem Ende des Monats der Verarbeitung + 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBAZ048 Bei Meldungen für Zeiten der Schwan- gerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfrist (LEAT = 52) muss das Zeitraumende (ZREN) kleiner oder gleich dem Ende des Monats der Ver- arbeitung + 5 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBAZ050

9.5.2 Datenbaustein: DBEZ - Entgeltersatzleistungszeiten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.5.4 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Entgeltersatzleistungszeiten (DBEZ)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEZ	Zulässig ist „DBEZ“. Fehlernummer: DBEZ001
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen Stornierung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBEZ010
006-007	002	n	M	LEISTUNGSART LEAT	Angaben zur Leistungsart 00 = Krankengeld 01 = Verletztengeld 02 = Versorgungskrankengeld 03 = Übergangsgeld der Rentenversicherung 04 = Übergangsgeld der Unfallversicherung für berufsfördernde Leistungen 05 = Übergangsgeld der Kriegsopferfürsorge für berufsfördernde Leistungen 06 = Übergangsgeld der Rentenversicherung für berufsfördernde Leistungen 07 = Übergangsgeld der Unfallversicherung während Berufsausbildung 08 = Übergangsgeld der Kriegsopferfürsorge während Berufsausbildung 09 = Übergangsgeld der Rentenversicherung während Berufsausbildung	Die Ziffern „08“, „10“ und „11“ sind zurzeit nicht zugelassen, weil die Leistungsträger nicht am maschinellen Meldeverfahren teilnehmen. Zulässig sind die Ziffern „00“ - „07“, „09“, „12“, „13“, „21“ - „23“, „25“ - „33“, „40“ - „46“ oder „50“. Fehlernummer: DBEZ020 Bei Meldungen von den Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“ oder „KVTRV“) sind nur „00“, „01“, „04“, „07“, „12“ oder „13“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ022 Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATRV“) ist nur „21“ - „23“, „25“, „27“ - „33“, „40“ - „46“ oder „50“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ024 Bei Meldungen der Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTRV“) ist nur „43“ oder „44“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ025 Bei Meldungen von den Sonderversorgungsträgern an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „SOTBF“) ist nur „26“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ028 Bei Meldungen von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM im VOSZ = „UETBF“) ist nur „03“, „06“ oder „09“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ029

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>10 = Leistungen mit voller Beitragsbemessungsgrundlage für Organ- oder Gewebespende</p> <p>11 = Leistungen mit anteiliger Beitragsbemessungsgrundlage für Organ- oder Gewebespende</p> <p>12 = Pflegeunterstützungsgeld ohne anteilige Beitragstragung durch einen Beihilfetragere</p> <p>13 = Pflegeunterstützungsgeld mit anteiliger Beitragstragung durch einen Beihilfetragere</p> <p>21 = Unterhaltsgeld in Höhe der Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004: Unterhaltsgeld ab 01.01.2005: Arbeitslosengeld-W</p> <p>22 = Übergangsgeld</p> <p>23 = Eingliederungsgeld /-hilfe (Altfälle)</p> <p>24 = Vorruhestandsgeld im Beitrittsgebiet (Altfälle)</p> <p>25 = Altersübergangsgeld</p> <p>26 = Versorgungsleistung nach § 9 Abs.1 Nr.1b-d AAÜG (Altfälle)</p> <p>27 = Arbeitslosengeld nach Altersteilzeit</p> <p>28 = Zuschussbetrag nach dem ATG</p> <p>29 = Übergangsgeld der Bundesagentur für Arbeit während Berufsausbildung</p>	<p>Bei Meldungen der privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = „PVTRV“) ist nur „12“ oder „13“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ021</p> <p>Bei Meldungen der Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = „BWTRV“) ist nur „02“ oder „05“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ023</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>30 = Teilarbeitslosengeld nach § 162 SGB III</p> <p>31 = Teilunterhaltsgeld nach § 154 SGB III (Altfälle)</p> <p>32 = Teilübergangsgeld nach § 160 Abs. 1 Satz 2 SGB III (Altfall)</p> <p>33 = Teilübergangsgeld während Berufsausbildung nach § 160 Abs. 1 Satz 2 SGB III (Altfall)</p> <p>40 = Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe</p> <p>41 = Arbeitslosenhilfe (Altfall)</p> <p>42 = Anschlussunterhaltsgeld nach § 156 SGB III (Altfälle)</p> <p>43 = Arbeitslosengeld II (§ 3 Satz 1 Nr. 3a SGB VI) mit Arbeitslosigkeit</p> <p>44 = Arbeitslosengeld II (§ 3 Satz 1 Nr. 3a SGB VI) ohne Arbeitslosigkeit</p> <p>45 = Arbeitslosengeld während des Auslandsaufenthalts</p> <p>46 = Ausbildungsgeld</p> <p>50 = Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 417 SGB III)</p>	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
008-009	002	n	M	ABGABEGRUND GDMQ	Grund der Abgabe 02 = Ende des Leistungsbezuges 03 = Jahresmeldung 04 = Gesonderte Meldung nach § 194 Abs. 2 SGB VI	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEZ030 Zulässig sind „02“, „03“ oder „04“. Fehlernummer: DBEZ032
010-017	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBG	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEZ040 Prüfung auf logische Richtigkeit. Fehlernummer: DBEZ042 Bei Meldungen mit einem ZRBG bis 31.12.1991 erfolgt nur eine Prüfung auf logische Richtigkeit. Fälle dieser Art werden der Sachbearbeitung der Rentenversicherung mit der folgenden Hinweisnummer zur manuellen Überprüfung angezeigt. Hinweisnummer: DBEZv20 Bei Gesonderten Meldungen nach § 194 Abs. 2 SGB VI (GDMQ = „04“) darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2007 liegen. Fehlernummer: DBEZ041 Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = N) für Zeiten ab 01.01.2005 (ZRBG > 20041231) ist im Feld Versicherungsträger (VSTR im DSAE) nur „0A“ oder „0C“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ043 Bei Meldungen von Arbeitslosengeld nach Altersteilzeit (LEAT = „27“) oder für Meldungen mit einem Zuschußbetrag nach dem ATG (LEAT = „28“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.05.1996 liegen. Fehlernummer: DBEZ044

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II (LEAT = „43“ oder „44“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor der Vollendung des 15. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ045</p> <p>Bei Meldungen für Teilarbeitslosengeld (LEAT = „30“), Teilunterhaltsgeld (LEAT = „31“), Teilübergangsgeld (LEAT = „32“), Teilübergangsgeld während Berufsausbildung (LEAT = „33“) und Anschlussunterhaltsgeld (LEAT = „42“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.01.1998 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ046</p> <p>Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II (LEAT = „43“ oder „44“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.01.2005 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ047</p> <p>Bei Meldungen von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer gemäß § 417 SGB III (LEAT = „50“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.01.2003 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ048</p> <p>Bei Meldungen von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer gemäß § 417 SGB III (LEAT = „50“) muss der Zeitraumbeginn (ZRBG) nach der Vollendung des 50. Lebensjahres liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ049</p> <p>Bei Meldungen von Ausbildungsgeld (LEAT = „46“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.01.2009 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ038</p> <p>Bei Meldungen von Arbeitslosengeld während des Auslandsaufenthalts (LEAT = „45“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.05.2010 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ039</p> <p>Bei Meldungen von Pflegeunterstützungsgeld (LEAT = „12“ oder „13“) darf der Zeitraumbeginn (ZRBG) nicht vor dem 01.01.2015 liegen.</p> <p>Fehlernummer: DBEZ037</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
018-025	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREN	Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEZ050 Prüfung auf logische Richtigkeit. Fehlernummer: DBEZ052 Das Zeitraumende (ZREN) muss gleich oder größer dem Zeitraumbeginn (ZRBG) sein. Fehlernummer: DBEZ054 Das Jahr des Zeitraumende (ZREN) muss gleich dem Jahr des Zeitraumbeginn (ZRBG) sein. Fehlernummer: DBEZ056 Das Zeitraumende (ZREN) muss kleiner oder gleich dem Ende des Monats der Verarbeitung + 1 Kalendermonat sein. Fehlernummer: DBEZ058 Bei Meldungen von Anschlussunter- haltsgeld nach § 156 SGB III (LEAT = „42“) darf das Zeitraumende (ZREN) nicht nach dem 31.03.2003 liegen. Fehlernummer: DBEZ060 Bei Meldungen von Eingliederungs- geld/-hilfe (LEAT = „23“) und Arbeitslo- senhilfe (LEAT = „41“) darf das Zeit- raumende (ZREN) nicht nach dem 31.12.2004 liegen. Fehlernummer: DBEZ061 Bei Meldungen von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitneh- mer gemäß § 417 SGB III (LEAT = „50“) darf das Zeitraumende (ZREN) nicht nach dem 31.12.2013 liegen. Fehlernummer: DBEZ062 Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II (LEAT = „43“ oder „44“) darf das Zeit- raumende (ZREN) nicht nach dem Ende des Kalendermonats liegen, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wur- de. Fehlernummer: DBEZ064
026-026	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen D = DM E = Euro	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzei- chen), „D“ oder „E“. Fehlernummer: DBEZ082 Die Angabe des Währungskennzei- chens „E“ ist erst für Zeiten ab dem 01.01.2002 zulässig. Fehlernummer: DBEZ084 Die Angabe des Währungskennzei- chens „D“ ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig. Fehlernummer: DBEZ086

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
027-032	006	n	M	ENTGELT EG	<p>Entgelt in vollen DM/Euro</p> <p>Die Angabe des Entgeltes in Euro ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Entgeltes in DM ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig.</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEZ090</p> <p>Die Grundstellung (Nullen) ist für Zeiten ab 1992 (ZRBG > 19911231) mit Ausnahme der Meldungen von Arbeitslosengeld II LEAT = „43“ oder „44“) unzulässig. Fehlernummer: DBEZ094</p> <p>Bei Entgelt ungleich Grundstellung (Nullen) ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld WG unzulässig. Fehlernummer: DBEZ095</p> <p>Es gelten die Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen der Rentenversicherung der Arbeiter / Angestellten bzw. der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Prüfung der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt unter Berücksichtigung des Zuschlags zur Beitragsbemessungsgrenze (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlernummer: DBEZ096</p> <p>Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II (LEAT = „43“ oder „44“) darf das monatliche Entgelt für Zeiten bis 31.12.2006 nicht über 400 Euro liegen. Fehlernummer: DBEZ097</p> <p>Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II (LEAT = „43“ oder „44“) darf das monatliche Entgelt für Zeiten ab 01.01.2007 nicht über 205 Euro liegen. Fehlernummer: DBEZ098</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
033-039	007	n	M	BEITRAGS ANTEIL BY	Beitragsanteil in der Form: 5 Stellen DM/Euro, 2 Stellen Pfennige/Cent	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEZ100 Der Beitragsanteil (BY) darf für Meldungen mit den Leistungsarten (Feld LEAT) = „02“, „03“, „06“, „09“, „21“ - „23“, „25“ - „33“, „40“ - „44“ oder „50“ nur auf Grundstellung (Nullen) stehen. Fehlernummer: DBEZ102 Wenn im Beitragsanteil (BY) nicht die Grundstellung (Nullen) steht, darf dieser nicht größer sein, als der Betrag, der sich aus der Multiplikation der Beitragsbemessungsgrenze der knappschaftlichen Rentenversicherung mit der Hälfte des Beitragsatzes der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bzw. ab 01.01.2005 der allgemeinen Rentenversicherung ergibt. Fehlernummer: DBEZ104 Bei Beitragsanteil (BY) ungleich Grundstellung (Nullen) ist die Grundstellung (Leerzeichen) im Feld WG unzulässig. Fehlernummer: DBEZ106
040-040	001	an	M	KENNZ- RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen Rechtskreis W = <i>altes Bundesland</i> O = <i>neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin</i>	Zulässig ist „W“ oder „O“. Fehlernummer: DBEZ160 Meldungen von Altersübergangsgeld oder Versorgungsleistungen nach § 9 Abs. 1 Nr 1b-d AAÜG (LEAT = „25“ oder „26“) sind nur mit KENNZRK = „O“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ164 Meldungen von Entgeltersatzleistungszeiten für Beitrittsgebietszeiten (KENNZRK = „O“) sind erst ab dem 01.07.1990 zulässig. Fehlernummer: DBEZe90 Meldungen von Eingliederungsgeld oder Eingliederungshilfe (LEAT = „23“) und Arbeitslosengeld II (LEAT = „43“ oder „44“) sind nur mit KENNZRK = „W“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ166
041-041	001	an	M	KENNZ- WIEDEREIN GLIEDERUNG MMWE	Wiedereingliederungsfall N = <i>kein Wiedereingliederungsfall</i> J = <i>Wiedereingliederungsfall</i>	Zulässig sind „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBEZ180

9.5.3 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

9.5.4 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

- Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
- Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:
- A AOK
 - B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger)
 - D BKK
 - E Ersatzkassen
 - F Bundesagentur für Arbeit
 - H Hinweise
 - I IKK
 - K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 - L LKK
 - V Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV)
- Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSAE910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSAE920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

DSAE - Teil 1 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSAE	004	KENNUNG für diesen Absender (VFMM im VOSZ) unzulässig Im Feld VFMM im Vorlaufsatz sind nur die Werte KVTWL, KVTRV, BATRV, RVTBA, KTRTV, RVTKT, BFTDS, DSTBF, SOTBF, UETBF, PVTRV, RVTPV, BWTRV oder RVTBW zulässig							
DSAE	020	BBNRAB fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)							
DSAE	022	BBNRAB bei sonst. Stellen unzulässig i. V. m. VFMM im VOSZ Im Feld Betriebsnummer-Absender ist eine unzulässige Betriebs- nummer angegeben							
DSAE	030	BBNREP fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)							
DSAE	032	BBNREP in Verbindung mit VFMM aus VOSZ unzulässig Im Feld Betriebsnummer-Empfänger ist eine unzulässige Betriebs- nummer angegeben							
DSAE	040	VERSIONS-NR nicht numerisch							
DSAE	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen							
DSAE	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch							
DSAE	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch							
DSAE	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum							
DSAE	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch							
DSAE	058	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) größer/gleich Verarbeitungszeitpunkt							
DSAE	060	FEHLER-KZ nicht numerisch							
DSAE	062	FEHLER-KZ ungleich 0 - 2							

DSAE - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSAE	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch							
DSAE	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0							
DSAE	082	VSNR enthält unzulässige Zeichen							
DSAE	084	VSNR enthält unzulässige Bereichsnummer							
DSAE	086	VSNR (Geburtsdatum) unzulässig							
DSAE	088	VSNR (Prüfziffer) falsch							
DSAE	089	Die Verwendung der angegebenen VSNR ist unzulässig Im Feld VSNR ist eine nur für rentenversicherungsinterne Zwecke vergebene Versicherungsnummer verwendet worden							
DSAE	120	VSTR unzulässige Zeichen							
DSAE	124	VSTR ungleich 0A, 0B, 0C oder 0G Bei Meldungen zur Rentenversicherung sind im Feld VSTR nur die Werte 0A, 0B, 0C oder 0G zulässig							
DSAE	130	VSTR ungleich 0A, 0C, 0G, AB, AC oder AG von DRV Bund							
DSAE	132	VSTR ungleich 0B, BA, BB, BC oder BG von Datenstelle							
DSAE	142	BBNR-VU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)							
DSAE	157	BBNR-VU ungleich 98799972 bei Bundeswehrverwaltung Bei Meldungen der Bundeswehrverwaltung an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM im VOSZ = BWTRV) muss die Betriebsnum- mer 98799972 lauten							

DSAE - Teil 3 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSAE	158	BBNR-VU für Meldungen von Ü-Geld nicht 98503184 oder 98702232							
DSAE	159	BBNRVU in den ersten 3 Stellen ungleich 996 bei priv. Pflegekasse Bei Meldungen von den privaten Pflegekassen (VFMM im VOSZ = PVTRV) muss die Betriebsnummer in den ersten drei Stellen 996 sein							
DSAE	160	AZ-VU von BA, Kundennummer enthält unzulässige Zeichen							
DSAE	360	KENNZ-UEBERGANG nicht Grundstellung (Leerzeichen), 1 - 9 oder A Im Feld Kennzeichen Übergang sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte 1-9 und A zulässig							
DSAE	362	KENNZ-UEBERGANG = 1 - 7, 9 oder A, Meldung nicht von BA an RV Nur bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung sind die Werte 1 - 7, 9 oder A im Feld KENNZ-UEBERGANG zulässig							
DSAE	365	KENNZ-UEBERGANG ungleich 8, Meldung nicht von einer Kommune Meldungen mit KENNZ-UEBERGANG gleich 8 sind nur von den Kommunen zulässig							
DSAE	390	RESERVE (Stellen 113 - 170) ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 113 bis 170 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSAE	400	MM-ANRECHNUNGSZEITEN ungleich N oder J							
DSAE	402	MM-ANRECHNUNGSZEITEN = J, MMEZ ungleich N							
DSAE	406	MM-ANRECHNUNGSZEITEN = J Bei Meldungen an die Rentenversicherung mit dem VFMM im VOSZ = SOTBF, UETBF, PVTRV oder BWTRV ist nur N zulässig							
DSAE	410	MM-ENTGELTERSATZLEISTUNGSZEITEN ungleich N oder J							
DSAE	412	MM-ENTGELTERSATZLEISTUNGSZEITEN = N, MMAZ ungleich J							
DSAE	416	MM-ENTGELTERSATZLEISTUNGSZEITEN = N Bei Meldungen an die Rentenversicherung mit dem VFMM im VOSZ = SOTBF, UETBF, PVTRV oder BWTRV ist nur J zulässig							

DSAE - Teil 4 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSAE	420	RESERVE (Stellen 173 - 180) ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 173 bis 180 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSAE	430	RESERVE (Stellen 182 - 186) ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 182 bis 186 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSAE	440	RESERVE (Stellen 189 - 190) ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 189 bis 190 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSAE	550	VERNRKP enthält unzulässige Zeichen Im Feld VERSIONS-NR-KP sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder Ziffern zulässig.							
DSAE	555	VERNRKP ungl. Grundstellung unzulässig, da Meldung nicht zur RV Bei Meldungen die nicht an die Rentenversicherung gerichtet sind (Stellen 3 - 5 des VFMM im VOSZ ungleich TRV) ist im Feld VERSIONS-NR-KP nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSAE	910	Gesamtlänge DSAE einschl. der angehängten Datenbausteine falsch							
DSAE	920	Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen							
DSAE	930	DBAZ fehlt oder an falscher Stelle							
DSAE	931	DBEZ fehlt oder an falscher Stelle							

DSAE - Teil 5 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSAE	v01	KENNUNG ungleich DSME/DSAE									
DSAE	v05	VERFAHREN ungleich DEUEV									
DSAE	v10	BBNRAB keine zugelassene Betriebsnummer									
DSAE	v20	BBNREP nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung									
DSAE	v30	ED (Mikrosekunden) sind generell auf Null									
DSAE	v35	FEHLER-KZ von Krankenkasse oder sonstiger Stelle ungleich 0 Bei Meldungen von den Krankenkassen oder sonstigen Stellen ist im Feld FEHLER-KZ nur der Wert 0 zulässig									
DSAE	v42	FEHLER-KZ nicht von der Datenstelle zur LVA, aber 2									
DSAE	v50	FEHLER-KZ Größer 0, FEAN ungleich 1 - 9									
DSAE	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler									
DSAE	e58	BBNRVU nicht in Betriebsdatei der BA									
DSAE	v70	BBNRVU enthält keine zulässige Betriebsnummer Die BBNRVU enthält bei Meldungen der KK keine gültige KK-BBNR, bei Meldungen der Sonderversorgungsträger keine gültige Sonder- versorgungs-BBNR und bei Meldungen der BA keine gültige AA-BBNR									
DSAE	V97	VSNR ist stillgelegt ohne VSNRZH Die Versicherungsnummer wurde stillgelegt und darf nicht mehr verwendet werden									
DSAE	V98	VSNR nicht im Bestand der RV Die Versicherungsnummer ist nicht im Stammsatzbestand der DSRV vorhanden									
DSAE	V99	VSNR ist nicht mehr zulässig Die Versicherungsnummer ist nicht mehr zulässig und darf nicht mehr verwendet werden									

DBAZ - Teil 1 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBAZ	001	KENNUNG ungleich DBAZ									
DBAZ	010	KENNZ-STORNO unzulässiges Zeichen									
DBAZ	020	LEAT nicht numerisch									
DBAZ	022	LEAT unzulässiges Zeichen Im Feld LEAT sind nur die Ziffern 40 - 46, 51, 52 oder 54 zulässig									
DBAZ	024	LEAT gleich 52 nur für weibliche Personen zulässig									
DBAZ	026	LEAT ungleich 40 - 46 bei Meldungen der BA Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit sind im Feld LEAT nur die Ziffern 40 - 46 zulässig									
DBAZ	027	LEAT ungleich 41 oder 46 bei Meldungen der Kommunen Bei Meldungen der Kommunen sind im Feld LEAT nur die Ziffern 41 oder 46 zulässig									
DBAZ	028	LEAT ungleich 51, 52 und 54 bei Meldungen der KK									
DBAZ	030	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch									
DBAZ	031	ZEITRAUM-BEGINN bei LEAT 45 vor 01.01.2009 Meldungen von Vermittlungssperren nach § 38 Absatz 3 SGB III sind nur für Zeiten ab 01.01.2009 zulässig									
DBAZ	032	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch									
DBAZ	033	ZEITRAUM-BEGINN bei LEAT 42 vor dem 01.05.2003 Meldungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Vermittlungsbereitschaft sind nur für Zeiten ab dem 01.05.2003 zulässig									
DBAZ	034	ZRBG vor Vollendung des 17. Lj. bei LEAT 44 Bei Meldungen von Zeiten der LEAT 44 muss der Zeitraumbeginn nach der Vollendung des 17. Lebensjahres liegen									
DBAZ	035	ZRBG vor dem 01.10.2000 bei LEAT 43 Bei Meldungen von Zeiten der Ausbildungssuche (LEAT 43) muss der Zeitraumbeginn nach dem 30.09.2000 liegen									
DBAZ	036	ZRBG vor Vollendung des 58. Lj. bei LEAT 42 Bei Meldungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Vermittlungsbereitschaft (LEAT 42) muss der Zeitraumbeginn nach der Vollendung des 58. Lebensjahres liegen									

DBAZ - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBAZ	037	ZRBG vor dem 14. Lebensjahr bei LEAT 43 Bei Meldungen von Zeiten der Ausbildungssuche (LEAT 43) muss der Zeitraumbeginn nach der Vollendung des 14. Lebensjahres liegen							
DBAZ	038	VSTR für Zeiten ab 01.01.2005 unzulässig Bei Meldungen ab 01.01.2005 ist im Feld VSTR nur 0A oder 0C zulässig							
DBAZ	039	ZRBG vor Vollendung des 17. Lj. bei LEAT 54 Bei Meldungen von Zeiten der LEAT 54 muss der Zeitraumbeginn nach der Vollendung des 17. Lebensjahres liegen							
DBAZ	040	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch							
DBAZ	041	ZRBG vor dem 01.01.2011 bei LEAT 46 unzulässig Bei Meldungen von Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II (LEAT = 46) muss der Zeitraumbeginn nach dem 31.12.2010 liegen							
DBAZ	042	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch							
DBAZ	044	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN							
DBAZ	046	ZREN (Jahr) ungl. ZRBG (Jahr)							
DBAZ	048	ZEITRAUM-ENDE größer Monat Verarbeitung plus 3 Kalendermonate							
DBAZ	050	ZEITRAUM-ENDE größer Monat Verarbeitung plus 5 Kalendermonate Bei Meldungen mit LEAT 52 muss das Zeitraumende kleiner oder gleich dem Ende des Monats der Verarbeitung + 5 Kalendermonate sein							
DBAZ	e10	Meldungen von Sperrzeiten vor dem 01.01.1992 unzulässig Meldungen von Sperrzeiten nach § 159 SGB III (LEAT = 40) sind erst ab dem 01.01.1992 zulässig							
DBAZ	v20	ZRBG vor dem 01.01.1992 bei LEAT ungleich 54 (SB prüfe)							

DBEZ - Teil 1 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBEZ	001	KENNUNG ungleich DBEZ							
DBEZ	010	KENNZ-STORNO unzulässiges Zeichen							
DBEZ	020	LEAT unzulässiges Zeichen Zulässig sind nur die Leistungsarten 00 - 07, 09, 12, 13, 21 - 23, 25 - 33, 40 - 46 oder 50							
DBEZ	021	LEAT ungleich 12 oder 13 bei Meldungen der PKV Die privaten Pflegekassen dürfen ausschließlich Meldungen mit den Leistungsarten 12 oder 13 abgeben							
DBEZ	022	LEAT ungleich 00, 01, 04, 07, 12 oder 13 bei Meldungen der KV Die Krankenkassen dürfen ausschließlich Meldungen mit den Leistungsarten 00, 01, 04, 07, 12 oder 13 abgeben							
DBEZ	023	LEAT ungleich 02 oder 05 bei Meldungen der Bundeswehr Bei Meldungen der Bundeswehrverwaltung (VFMM im VOSZ = BWTRV) ist nur 02 oder 05 zulässig							
DBEZ	024	LEAT ungleich 21-23,25,27-33,40-46 und 50 bei Meldungen der BA Die Bundesagentur für Arbeit darf ausschließlich Meldungen mit den Leistungsarten 21 - 23, 25, 27 - 33, 40 - 46 oder 50 abgeben							
DBEZ	025	LEAT ungleich 43 und 44 bei Meldungen der Kommunen Die Kommunen dürfen ausschließlich Meldungen mit den Leistungsarten 43 oder 44 abgeben							
DBEZ	028	LEAT ungl. 26 bei Meld. der Sonderversorgungsträger an DRV Bund Die Sonderversorgungsträger dürfen ausschließlich Meldungen mit de Leistungsart 26 abgeben							
DBEZ	029	LEAT ungl. 03, 06 und 09 bei Meld. von Übergangsgeld an DRV Bund Bei Meldungen von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund dürfen ausschließlich die Leistungsarten 03, 06 oder 09 angegeben sein							
DBEZ	030	ABGABEGRUND nicht numerisch							
DBEZ	032	ABGABEGRUND unzulässiges Zeichen Im Datenbaustein Entgeltersatzleistungen sind im Feld Abgabegrund nur die Werte 02, 03, und 04 zulässig							
DBEZ	037	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.2015 bei LEAT 12 oder 13 Bei Meldungen von Pflegeunterstützungsgeld darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2015 liegen							
DBEZ	038	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.2009 bei LEAT = 46 Bei Meldungen von Ausbildungsgeld darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2009 liegen							
DBEZ	039	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.05.2010 bei LEAT = 45 Bei Meldungen von Arbeitslosengeld während des Auslandsaufenthalts darf der ZRBG nicht vor dem 01.05.2010 liegen							

DBEZ - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBEZ	040	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch							
DBEZ	041	ZRBG kleiner 01.01.2007 ist bei Meldungen mit GDMQ 04 unzulässig Ein Zeitraumbeginn kleiner 01.01.2007 ist bei Gesonderten Meldungen nach § 194 Abs. 2 SGB VI (GDMQ im DBEZ = 04) unzulässig							
DBEZ	042	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch							
DBEZ	043	VSTR für Zeiten ab 01.01.2005 unzulässig Bei Meldungen ab 01.01.2005 ist im Feld VSTR nur 0A oder 0C Zulässig							
DBEZ	044	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.05.1996 bei LEAT = 27 oder 28							
DBEZ	045	ZEITRAUM-BEGINN vor Vollendung des 15. Lebensj. bei LEAT 43/44 Meldungen von Arbeitslosengeld II dürfen nicht vor Vollendung des 15. Lebensjahres beginnen							
DBEZ	046	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.1998 bei LEAT = 30 bis 33 oder 42 Bei Meldungen für Teilarbeitslosengeld, -unterhaltsgeld, -übergangsgeld, -übergangsgeld während Berufsausbildung und Anschlussunterhaltsgeld darf der ZRBG nicht vor 1998 liegen							
DBEZ	047	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.2005 bei LEAT = 43 oder 44 Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II darf der ZRBG nicht vor dem 01.01.2005 liegen							
DBEZ	048	ZEITRAUM-BEGINN vor dem 01.01.2003 bei LEAT = 50 Bei Meldungen von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (LEAT = 50) darf der Zeitraumbeginn nicht vor dem 01.01.2003 liegen							
DBEZ	049	ZEITRAUM-BEGINN vor Vollendung des 50. Lj bei LEAT = 50 Bei Meldungen von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (LEAT = 50) darf der ZRBG nicht vor Vollendung des 50. Lebensjahres liegen							
DBEZ	050	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch							
DBEZ	052	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch							
DBEZ	054	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN							
DBEZ	056	ZEITRAUM-ENDE (Jahr) ungleich ZEITRAUM-BEGINN (Jahr)							
DBEZ	058	ZEITRAUM-ENDE größer Monat der Verarbeitung plus 1 Kalendermonat							

DBEZ - Teil 3 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBEZ	060	ZEITRAUM-ENDE größer 31.03.2003 bei Anschlussunterhaltsgeld Bei Meldungen von Anschlussunterhaltsgeld nach § 156 SGB III darf das Zeitraumende nicht nach dem 31.03.2003 liegen							
DBEZ	061	ZEITRAUM-ENDE größer 31.12.2004 bei LEAT 23 oder 41 Bei Meldungen von Eingliederungsgeld/-hilfe (LEAT 23) oder Arbeitslosenhilfe (LEAT 41) darf das Zeitraumende nicht nach dem 31.12.2004 liegen							
DBEZ	062	ZEITRAUM-ENDE nach dem 31.12.2013 bei LEAT = 50 Bei Meldungen von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (LEAT = 50) darf das Zeitraumende nicht nach dem 31.12.2013 liegen							
DBEZ	064	ZEITRAUM-ENDE nach Vollendung des 67. Lebensj. bei LEAT 43/44 Meldungen von Arbeitslosengeld II dürfen nicht nach dem Kalen- dermonat der Vollendung des 67. Lebensjahres liegen							
DBEZ	082	WAEHRUNGS-KENNZ unzulässig							
DBEZ	084	WAEHRUNGS-KENNZ gleich E für Zeiten vor dem 01.01.2002							
DBEZ	086	WAEHRUNGS-KENNZ gleich D für Zeiten nach dem 31.12.2001							
DBEZ	090	ENTGELT nicht numerisch							
DBEZ	094	ENTGELT gleich Grundstellung (Nullen) ab 1992 und nicht Alg II Die Grundstellung (Nullen) im Feld Entgelt ist ab 01.01.1992 nur für Meldungen von Arbeitslosengeld II zulässig							
DBEZ	095	ENTGELT ungleich Grundstellung, WAEHRUNGS-KENNZ Grundstellung							
DBEZ	096	ENTGELT überschreitet die BBG							
DBEZ	097	ENTGELT überschreitet 400 Euro monatlich bei LEAT 43/44 Die Meldung von Arbeitslosengeld II darf für Zeiten bis 31.12.2006 die Entgelthöhe von monatlich 400 Euro nicht überschreiten.							
DBEZ	098	ENTGELT überschreitet 205 Euro monatlich bei LEAT 43/44 Die Meldung von Arbeitslosengeld II darf für Zeiten ab 01.01.2007 die Entgelthöhe von monatlich 205 Euro nicht über- schreiten.							

DBEZ - Teil 4 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBEZ	100	BEITRAGSANTEIL nicht numerisch									
DBEZ	102	BEITRAGSANTEIL ungleich Grundstellung									
DBEZ	104	BEITRAGSANTEIL überschreitet den Grenzwert									
DBEZ	106	BEITRAGSANTEIL ungl.Grundstellung, WAEHRUNGS-KENNZ Grundstellung									
DBEZ	160	KENNZ-RECHTSKREIS unzulässiges Zeichen									
DBEZ	164	KENNZ-RECHTSKREIS ungleich 0 bei LEAT 25 oder 26									
DBEZ	166	KENNZ-RECHTSKREIS ungleich W bei LEAT 23, 43 und 44									
DBEZ	180	KENNZ-WIEDEREINGLIEDERUNG unzulässiges Zeichen									
DBEZ	v20	ZEITRAUM-BEGINN liegt vor dem 01.01.1992, Sachbearbeitung prüfe									
DBEZ	e90	KENNZRK = Ost aber Meldung für Zeiten vor dem 01.07.1990 Meldungen von Entgeltersatzleistungszeiten für Beitrittsgebietszeiten (KENNZRK = 0) sind erst für Zeiten ab dem 01.07.1990 zulässig									